

# Sozialhilfe (Fürsorge)

---

Personen mit keinem oder geringem Einkommen können Sozialhilfeunterstützung beantragen. Der Sozialdienst klärt im Auftrag der Sozialhilfebehörde die persönliche und finanzielle Situation umfassend ab und richtet nach Massgabe des kantonalen Sozialhilfegesetzes ([SGS 850](#)) Unterstützungen aus. Ausserdem können Massnahmen zur Arbeitsintegration finanziert werden.

## Dokumentation

- [Unterstützungsgesuch inkl. BFS-Fragebogen \[pdf\]](#)
- [Klienteninformationsblatt \[pdf\]](#)
- [Merkblatt betreffend finanzielle Unterstützung \[PDF\]](#)

[Kantonales Sozialamt](#)

Zuständige Abteilung: [Soziale Dienste](#)

### Fragen und Auskünfte

Sekretariat

### Telefon

061 425 53 32

---